

# Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 06/2017

|  |              |
|--|--------------|
| <b>Veranstaltungen/Unternehmerreisen</b> | <b>S. 2</b>  |
| <b>Zoll- und Außenwirtschaftsrecht</b>   | <b>S. 3</b>  |
| <b>Allgemeines</b>                       | <b>S. 3</b>  |
| <b>Ländernotizen</b>                     | <b>S. 7</b>  |
| <b>Auslandsangebote/-anfragen</b>        | <b>S. 11</b> |
| <b>Stellenangebote/-gesuche</b>          | <b>S. 11</b> |
| <b>Messen/Auslandsmessen</b>             | <b>S. 11</b> |
| <b>Veröffentlichungen</b>                | <b>S. 12</b> |

Seminarhinweise:

### Lieferantenerklärung

09.08.2017, 09:00 – 16:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Verpflegung.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: [rose@braunschweig.ihk.de](mailto:rose@braunschweig.ihk.de)

### Gulf für Anfänger

10.08.2017, 09:00 – 16:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Verpflegung.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: [rose@braunschweig.ihk.de](mailto:rose@braunschweig.ihk.de)

### **Intensivberatung Korea (Südkorea), 22. Juni 2017, Industrie- und Handelskammer Braunschweig**

Die Republik Korea (Südkorea) ist für viele deutsche Unternehmen ein attraktiver Absatzmarkt, was sich nicht zuletzt in der Stellung Deutschlands als wichtigstem europäischem Handelspartner Südkoreas widerspiegelt. Insbesondere das 2011 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea belebt die Wirtschaftsbeziehungen. Im Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens sind rund 99 Prozent aller Zölle weggefallen.

Wenn Sie vor diesem Hintergrund darüber nachdenken, Korea als Absatzmarkt zu erschließen, dort einzukaufen oder einen Geschäftspartner suchen, können Sie sich von Andreas Schäfer, stellvertretender Geschäftsführer der AHK Korea, am Donnerstag, 22. Juni 2017, in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig, beraten lassen. Weiter Informationen sowie den Anmeldebogen mit Gesprächsleitfaden finden Sie [hier](#).

### **Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag am 22. Juni 2017 in Düsseldorf**

Der 4. Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstag, den die AHK USA in Düsseldorf veranstalten, richtet sich vor allem an deutsche Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu den USA auf- oder ausbauen möchten. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, mehr als 250 Vertreter deutscher und amerikanischer Unternehmen sowie hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft zu treffen und sich zu aktuellen Fragestellungen der deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen auszutauschen. Auf dem Programm stehen Diskussionen und Präsentationen, bei denen hochrangige Vertreter deutscher Unternehmen, die bereits auf dem US-amerikanischen Markt tätig sind, über ihre Erfahrungen berichten, Chancen und Industrietrends aufzeigen sowie auf potenzielle Hürden im täglichen Geschäft hinweisen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem nachstehenden Link. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Susanne Gellert, LL.M, Rechtsanwältin | Attorney at Law German American Chamber of Commerce, Inc. (AHK USA), New York, Tel.: +1 (212) 974-8846 E-Mail: [legalservices@gaccny.com](mailto:legalservices@gaccny.com)

### **AHK-Geschäftsreise Netzinfrastruktur und Erneuerbare Energien, 04.09. - 08.09.2017, Astana, Kasachstan**

In Kasachstan stehen in diesem Jahr anlässlich der EXPO 2017 die Themen Energie und Nachhaltigkeit hoch im Kurs. Deutschland beteiligt sich neben 100 anderen Ländern und Organisationen ebenfalls an der Weltausstellung unter dem Motto Energiewende „Made in Germany“.

Kleine- und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Stromnetzinfrastruktur und erneuerbare Energien, die eine individuelle Begleitung durch die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien (AHK Zentralasien) wünschen, sind dazu eingeladen, von 04. - 08. September 2017 auf eine AHK-Geschäftsreise nach Astana mitzureisen.

Die AHK-Geschäftsreise wird gefördert durch die „Exportinitiative Energie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und gemeinsam organisiert von der Renewables Academy AG und der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Zentralasien ([AHK Zentralasien](#)).

Anmeldung und Kontakt:

In Kasachstan

Jörg Hetsch, Delegierter der Deutschen Wirtschaft

+7 727 35610 -61 bis -66

Email: [l@ahk-za.com](mailto:l@ahk-za.com)

In Deutschland, bei RENAC:

Céline Kittel, Regional Director, Naher und Mittlerer Osten, Zentralasien

Tel: +49(0)30 5268958-75

Email: [kittel@renac.de](mailto:kittel@renac.de)

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### Ägypten: Neue Vorgaben für die Bescheinigung von präferenziellen Ursprungserklärungen

(DIHK) - Am 29. März 2017 hat die ägyptische Zollverwaltung mit Dekret Nr. 8/2017 neue Vorgaben zur Bescheinigung von Handelsdokumenten veröffentlicht. Darin wird gefordert, dass präferenzielle Ursprungserklärungen auf Handelsrechnungen von der IHK zu bescheinigen sind, obwohl diese nicht für die Verifizierung von Präferenzklärungen zuständig sind. Die AHK in Kairo hat die neue Anforderung bestätigt. Der DIHK hat in dieser Angelegenheit mit dem ägyptischen Handelsbüro und der ägyptischen Botschaft in Berlin Kontakt aufgenommen und folgende Aspekte betont:

1. Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland sind allein für die Bescheinigung des nichtpräferenziellen Ursprungs zuständig.
2. Die Verifizierung des präferenziellen Ursprungs liegt im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Zollbehörden.
3. Allein die Zollbehörden haben die Möglichkeit, die Gültigkeit einer Präferenzklärung auf Handelsdokumenten zu überprüfen (z.B. hinsichtlich der Existenz/Richtigkeit der bei der Abgabe einer präferenziellen Ursprungserklärung auf der Rechnung anzugebenden Bewilligungsnummer eines „Ermächtigten Ausführers“, falls der Warenwert größer ist als 6.000 Euro).

AHK und DIHK drängen gegenüber der ägyptischen Seite auf eine schnellstmögliche Änderung der neuen Vorschrift. Der DIHK hat zudem die Generalzolldirektion, das Bundesfinanzministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und die EU-Kommission auf das neue Dekret aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die neue Anforderung gegen das Freihandelsabkommen zwischen Ägypten und der Europäischen Union verstößt. Eine Bescheinigung von Präferenzklärungen auf Handelsdokumenten durch die Zollverwaltung ist darin nicht vorgesehen. Ebenso sind die IHKs in Deutschland für die Verifizierung präferenzieller Ursprungserklärungen auf der Rechnung nicht zuständig. Ausweichen auf EUR.1 und EUR-MED: Die Generalzolldirektion (GZD) empfiehlt betroffenen Unternehmen bis zur Klärung der Angelegenheit, im Präferenzverkehr mit Ägypten von der Verwendung entsprechender

Ursprungserklärungen auf der Rechnung abzusehen und stattdessen auf formale Zolldokumente wie die EUR.1 oder die EUR-MED zurückzugreifen. Obwohl die Ausstellung von förmlichen Präferenznachweisen bei Exporten eines „Ermächtigten Ausführers“ grundsätzlich nicht vorgesehen ist, wird die GZD die zuständigen Zollstellen anweisen, bis auf weiteres auch bei Ausfuhren eines „Ermächtigten Ausführers“ Anträgen auf Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zu entsprechen. Mit Blick auf „Ermächtigte Ausführer“ seien die Zollämter zudem angewiesen worden, bei der Schlüssigkeitsprüfung der gemachten Angaben großzügig zu agieren, so dass bspw. auf die Vorlage kompletter Kalkulationen verzichtet werden kann, von der der „Ermächtigte Ausführer“ ja eigentlich ohnehin befreit ist. Hinsichtlich des genauen Umfangs der vorzulegenden Nachweise sollten Unternehmen vorab mit ihrem Hauptzollamt Kontakt aufnehmen.

### **Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA International -**

Die Generalzolldirektion bittet darum, Unternehmen über folgende Änderung bzgl. verbindlicher Zolltarifauskünfte zu informieren, die ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollexkodex der Union und der dazu ergangenen durchführenden Verordnungen der Europäischen Kommission wird sich der ehemalige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ändern und künftig „Antrag auf Entscheidung über eine Verbindliche Zolltarifauskunft“ lauten.

Insbesondere sind Antragsteller und Zollvertreter künftig verpflichtet im Antrag eine EORI-Nummer anzugeben. Im Falle der Zollvertretung ist anzugeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis besteht.

Weitergehende Änderungen ergeben sich aus den Hinweisen zum Ausfüllen.

Der neue Antrag wird unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) im Internet der Bundeszollverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

### **Algerien - Halal-Zertifizierung für Lebensmittel bald obligatorisch**

(GTAI) - Nach einer Meldung des algerischen Handelsministeriums wird die obligatorische Halal-Zertifizierung von Lebensmitteln ab Juni 2017 schrittweise eingeführt. Exporteure müssen dann bei Lieferungen der betroffenen Produkte nach Algerien neben den üblichen Warenbegleitpapieren auch ein Halal-Zertifikat beilegen. Außerdem sind die Produkte entsprechend zu etikettieren. Die Liste der betroffenen Produkte sowie die akkreditierten Zertifizierungsunternehmen sollen in Kürze bekannt gegeben werden.

### **Eurasische Wirtschaftsunion - Einfuhr von Waren für die Fußballweltmeisterschaft**

(GTAI) - Die Eurasische Wirtschaftskommission hat für die kommende Fußballweltmeisterschaft in 2018 und den in 2017 stattfindenden Confederations Cup erleichterte Einfuhrbedingungen festgelegt. Waren, die für diese sportlichen Veranstaltungen bestimmt sind, können in einem bestimmten, vereinfachten Verfahren angemeldet werden. In diesem Verfahren können die Beförderungsdokumente als Zollanmeldung genutzt werden.

### **Nigeria – Neue Packvorschrift für Containersendungen**

(GTAI) – Schifffahrtsgesellschaften sind verpflichtet darauf zu achten, dass in Containern verladene Fracht mit Bestimmung Nigeria übersichtlich auf Paletten gestapelt wird. Darauf verweist die nigerianische Zollbehörde in ihrer Meldung vom 3. Mai. Palettierte Waren können in Containern schneller überprüft werden, was dazu beiträgt, lange Zollabfertigungszeiten in den Einfuhrhäfen zu verkürzen.

Die neue Packvorschrift tritt nach einem Übergangszeitraum von drei Monaten zum 11.7.17 in Kraft.



## **Sri Lanka - EU bewilligt Handelspräferenzen für Sri Lanka**

Am 19. Mai 2017 wurde ein großer Teil der verbleibenden Einfuhrzölle der EU auf Waren aus Sri Lanka [abgeschafft](#). Die einseitigen Handelspräferenzen fallen unter die Sonderregelung des Allgemeinen Präferenzsystems APS+ der EU, mit dem Entwicklungsländer durch erleichterten Zugang zum EU Binnenmarkt bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden. Die Handelspräferenzen für Sri Lanka gelten neben Fischereierzeugnissen und Textilien für ein breites Produktsortiment. Sie binden das Land demgegenüber an die Umsetzung der 27 internationalen Übereinkommen über Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung.

## **Vereinigtes Königreich - Freihandelsabkommen**

WTO-Szenario für die EU und das Vereinigte Königreich

Bonn (GTAI) - Für den Fall, dass bis zum Ende der zweijährigen formalen Austrittsverhandlungen keine Einigung über ein Handelsabkommen erzielt wird, hat die britische Regierung angekündigt, aus der Europäischen Union (EU) einfach auszutreten ("No deal is better than a bad deal"). In diesem Fall würde Großbritannien sich künftig im Handelsverkehr mit der EU (wie mit den meisten Drittländern) auf die Regelungen der WTO stützen. Als eigenständiges Mitglied muss Großbritannien seinen WTO-Status neu regeln.

## **Allgemeines**

### **Ab 2018 Mehrwertsteuerpflicht für ausländische Unternehmen in der Schweiz**

(DIHK) Die Verordnung enthält detaillierte Regelungen zu Beginn und Ende der Steuerpflicht, für die neu der weltweite Umsatz eines Unternehmens und nicht mehr bloß der Umsatz im Inland maßgebend ist. Bisher hatte sich die Steuerpflicht nach dem Umsatz in der Schweiz gerichtet.

Am 1. Januar 2018 tritt die vom Parlament beschlossene Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes in Kraft. Neu ist für die obligatorische Steuerpflicht eines Unternehmens nicht mehr nur der Umsatz im Inland maßgebend, sondern der Umsatz im In- und Ausland. Unternehmen, die weltweit einen Umsatz von mindestens 100'000 Franken erzielen, werden ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Bisher konnten ausländische Unternehmen bis zu einem Umsatz von 100'000 Franken in der Schweiz ihre Leistungen ohne Mehrwertsteuer erbringen, was zu Wettbewerbsnachteilen für das inländische Gewerbe insbesondere in den Grenzregionen geführt hat.

Eine Verzögerung um ein Jahr ergibt sich bei der Versandhandelsregelung. Diese wird erst auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten, weil die Schweizerische Post aus technischen Gründen mehr Zeit für die Umsetzung der Gesetzesbestimmung beansprucht. Versandhandelsunternehmen werden somit ab 2019 steuerpflichtig, wenn sie mit einfuhrsteuerfreien Kleinsendungen mindestens einen Umsatz von 100'000 Franken pro Jahr erzielen. Die Versandhandelsunternehmen werden die Mehrwertsteuer ihren Kundinnen und Kunden selbst in Rechnung stellen. Dafür entfallen bei den Kundinnen und Kunden die vom Zoll bei der Einfuhr erhobenen Steuern und Gebühren. Damit werden mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen reduziert.

Die restlichen Neuerungen – reduzierter MWST-Satz für elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, Margenbesteuerung für Sammlerstücke und andere – treten allesamt auf 1.1.2018 in Kraft.

Allgemein gilt, wer zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet ist, muss sich unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Steuerpflicht bei der Schweizerischen Steuerverwaltung anmelden und außerdem:

- einen Fiskalvertreter bestellen,
- eine Sicherheitsleistung erbringen (Bankbürgschaft bei einer in der Schweiz ansässigen Bank oder

- durch Bareinzahlung auf das Konto der Schweizerischen Steuerverwaltung),
- in der Regel vierteljährliche Steuerabrechnungen einreichen.

### **Eurasische Wirtschaftsunion - Konformitätsbewertungsnachweise bald wieder akzeptiert**

(GTAI) - Der Rat der Eurasischen Wirtschaftskommission hat angeordnet, dass Konformitätsbewertungsnachweise, die nach den Regeln der technischen Reglements der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) ausgestellt wurden, von allen Mitgliedstaaten untereinander akzeptiert werden müssen. Die Mitglieder der EAWU haben sich vertraglich dazu verpflichtet, die Konformitätsnachweise des jeweils anderen Mitgliedstaats anzuerkennen, wenn diese auf einheitlichen Regelungen der Eurasischen Wirtschaftsunion beruhen. Diese Verpflichtung ist im Gründungsvertrag zur Eurasischen Wirtschaftsunion festgehalten. Der russische Zoll hatte sich seit einigen Monaten geweigert, die Zollabfertigung von Waren, die konformitätspflichtig sind, mit Nachweisen anderer Mitgliedstaaten vorzunehmen. Begründet wurde dies mit Systemumstellungen, die nunmehr keinen Zugriff auf externe Datenbanken zulassen.

Derzeit gibt es noch kein gemeinsames Register aller ausgegebenen Konformitätsnachweise, es gibt jedoch eine Zusammenführung der nationalen Datenbanken, die auf der Seite der Eurasischen Wirtschaftskommission eingesehen werden kann. Der Rat der Wirtschaftskommission hat daher angeordnet, dass nicht nur Konformitätsbewertungsnachweise anerkannt werden, sondern die Mitgliedstaaten auch an einem gemeinsamen Register oder zumindest einem einheitlichen Zugang zu allen nationalen Registern arbeiten sollten.

### **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**

(DIHK) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Achte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) veröffentlicht. Wesentlicher Inhalt der Aktualisierung sind die Anpassung der Vorschriften zur Bußgeldbewehrung in § 82 AWV sowie Änderungen der Ausfuhrliste in Form einer Neufassung. Damit berücksichtigt die Verordnung zuvor vereinbarte Änderungen des Wassenaar Arrangements für konventionelle Rüstungsgüter.

Am 3. Mai 2017 erfolgte die Bekanntmachung der Achten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Ein wichtiger Grund für die Aktualisierung der AWV waren die im vergangenen Jahr vereinbarten Änderungen im Rahmen des Wassenaar Arrangements. Dieses multilaterale Exportkontrollregime umfasst eine Güterliste für konventionelle Rüstungsgüter, welche jährlich unter Berücksichtigung von technologischen und sicherheitsrelevanten Entwicklungen auf ihren Aktualisierungsbedarf hin überprüft wird. Auf Grundlage dieser Prüfung wurden im Jahr 2016 Änderungen der Güterliste vereinbart. Die nun durch die Verordnung vorgenommene Änderung der Ausfuhrliste der AWV (Artikel 1 Nummer 2 der Änderungsverordnung) setzt diese Vereinbarung um. Ferner erfüllt die geänderte Ausfuhrliste das Umsetzungserfordernis, welches sich aus der entsprechenden Anpassung der gemeinsamen Militärgüterliste der EU ergibt.

Die ferner erfolgte Ausweitung von Sanktionsvorschriften im Rahmen des § 82 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4b, Absatz 4 AWV (Artikel 1 Nummer 1 Buchst. a, b der Änderungsverordnung; Bußgeldbewehrung) dient der nötigen nationalen Umsetzung zuvor erlassener Verbote des Europäischen Rates. Diese Verbote erstrecken sich vor allem auf die Nutzung von Immobilien und auf die Einrichtung von Bankkonten. Grundlage ist die beabsichtigte Verschärfung restriktiver Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea durch Änderung der diesbezüglichen EU-Verordnung.

Die Achte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung können Sie auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [hier](#) nachlesen.

### **Polen - Geschäftspotenziale in allen Branchen**

Polen wird auch 2017 seinen deutlich über dem EU-Durchschnitt liegenden Wachstumskurs fortsetzen. Experten erwarten ein Plus des Bruttoinlandsprodukts von rund 3,6 %, das sich auch auf diesem bzw.

leicht erhöhten Niveau in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Positive Auswirkung und für deutsche Exportunternehmen interessant: Es wird 2017 mit einem Importwachstum in Polen von 7,1 % gerechnet. Für deutsche Unternehmen bestehen weiterhin gute bis sehr gute Geschäftschancen.  
Quelle: Sales Desk Polen

## Ländernotizen

### **Bundesrepublik Deutschland - Deutsche Orthopädiegeräte in Asien gefragt**

Bonn (GTAI) - Deutschland gehört zu den wichtigsten Exportländern für orthopädische Geräte. In Asien steigt die Nachfrage nach entsprechender Technik besonders, weil dort die Gesundheitssysteme ausgebaut werden und die Gesellschaften schnell altern. Größter Absatzmarkt für Produkte "Made in Germany" in der Region ist die VR China, die höchsten Wachstumsraten verzeichnen Singapur und Südostasiens Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Lieferungen von Herzschrittmachern haben sich in fünf Jahren verdreifacht.

### **Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Polen Planungen für die Rail Baltica nehmen Fahrt auf**

Riga (GTAI) - Die Rail Baltica, die Hochgeschwindigkeitsstrecke, die Estland, Lettland und Litauen von Nord nach Süd queren soll, ist derzeit das größte Infrastrukturprojekt im Baltikum. Es sieht den Bau einer etwa 870 km langen, modernen Schnellbahnstrecke vor. Das Projekt wird jüngsten Schätzungen zufolge rund 5,8 Mrd. Euro kosten, 85% davon finanziert die EU. Die ersten Ausschreibungsverfahren sind angelaufen. (Internetadresse)

### **Finnland - Gute Aussichten für deutsch-finnischen Handel**

Helsinki (GTAI) - Der deutsch-finnische Außenhandel wird in 2017 vom Erholungskurs der finnischen Wirtschaft profitieren. Dafür sorgt die gestiegene Investitionsneigung finnischer Unternehmen, deren Kapazitätsauslastung deutlich zugenommen hat. Wichtige Anker sind außerdem die gute Auftragslage beim größten Kreuzfahrtschiffbauer Finnlands und die Auftragsproduktion für einen deutschen Automobilhersteller. Letzte sorgte 2016 überraschend für einen Einbruch im Außenhandel. (Internetadressen)

### **Georgien - Georgien investiert 5 Mrd. US\$ in den Transportsektor**

Tiflis (GTAI) - Georgien trumpft als Wirtschaftsstandort vor allem mit seiner geografischen Lage. Zwischen Europa und Asien sowie zwischen Russland und Türkei gelegen, hat die Republik gute Chancen sich zu einem leistungsfähigen internationalen Transitland zu entwickeln. Allein in den Jahren 2016/17 bis 2020/21 fließen voraussichtlich mehr als 5,0 Mrd. US\$ in den Ausbau der Transportwege. Die Projekte bieten ausländischen Unternehmen viele Liefer- und Kooperationschancen.

### **Griechenland - Griechische Unternehmen müssen bargeldlosen Zahlungsverkehr anbieten**

Athen (GTAI) - Der Umsatz an bargeldlosen Verkaufsstellen ist in Griechenland zwischen 2014 und 2016 um 40% gestiegen. Verantwortlich hierfür sind die Beschränkungen bei der Bargeldabhebung im Zuge der Kapitalverkehrskontrollen, die 2015 eingeführt wurden. Künftig müssen die Griechen bis zu 20% ihres Jahreseinkommens bargeldlos ausgeben. Zudem sollen sämtliche Unternehmen Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr installieren. Zwei Drittel der Hellenen zahlen bereits regelmäßig mit Karte.

## **Indonesien - Indonesien erlebt rege Bautätigkeit im Hotelsektor**

Jakarta (GTAI) - Die Anzahl der Hotels hat sich in Indonesien zwischen 2008 und 2016 verdoppelt. Auch in Zukunft dürfte der Bauboom anhalten. Fast alle Betreiber setzen auf Expansion. Allen voran will die Accor-Gruppe ihre Marktführerschaft behaupten. Im Vier- und Fünf-Sterne-Segment entstehen die meisten neuen Objekte auf Bali oder in Jakarta. Ein Großteil der benötigten Gebäudetechnik und Innenausstattungen werden importiert, da die heimischen Anbieter nur geringes Know-how aufweisen. (Internetadressen)

## **Indonesien - Indonesiens Medizintechnikimporte steigen rasant an**

Jakarta (GTAI) - Indonesiens Einfuhren von Medizintechnik und Krankenhausausrüstungen stiegen 2016 um rund 50% gegenüber dem Vorjahr auf über 800 Mio. \$. Die Importe von Röntgengeräten legten dabei um sage und schreibe 140% zu. Vor allem der Aufbau der nationalen Krankenversicherung, die bis 2020 die gesamte Bevölkerung erfassen soll, treibt den Bedarf. Jährlich eröffnen 100 bis 200 neue, zumeist private Kliniken und müssen entsprechend ausgerüstet werden. Ausländisches Hightech ist heiß begehrt.

## **Iran - Attraktive Einspeisevergütung im Solarsektor**

(GTAI) - Seit der starken Lockerung der Wirtschaftssanktionen Anfang 2016 gibt es endlich mehr Bewegung im iranischen Erneuerbare-Energien-Sektor. Bislang hatten die Erneuerbaren ein Schattendasein geführt. Aktuell beträgt die Gesamtkapazität der installierten Solaranlagen kaum 25 MW. Eine attraktive Einspeisevergütung soll private in- und ausländische Unternehmen anlocken. Deutsche Investoren konnten schon zwei Anlagen realisieren. Aber die Projektfinanzierung bleibt schwierig.

## **Israel - Israelische Werkzeugimporte mit gemischtem Ausblick**

Jerusalem (GTAI) - Die israelische Einfuhr von Werkzeugen zeichnet sich durch weitgehende Stabilität aus. Im Jahr 2016 betragen die Importe 233 Mio. US\$. In den kommenden Jahren werden positive Nachfrageimpulse von der Bauwirtschaft erwartet, während die Industrie in einer Schwächephase steckt. Deutschland belegte 2016 den dritten Rang der Lieferantenliste, wobei die Werkzeugimporte aus der Bundesrepublik bei 42 Mio. US\$ lagen. (Kontaktanschriften)

## **Israel - Trotz Schrumpfung bietet Israel Chancen bei Unterhaltungselektronik**

Jerusalem (GTAI) - Seit fast einem Jahrzehnt geht die israelische Einfuhr klassischer Unterhaltungselektronik zurück. Zum Teil werden Produkte durch multifunktionale Geräte ersetzt. Allerdings leitet die Unterhaltungselektronik mit Innovationen wie smarten Fernsehempfängern eine "Gegenoffensive" ein. Innovative Technologie könnte auf dem für Neuigkeiten empfänglichen israelischen Markt auch europäischen Anbietern neue Marktchancen bieten. (Kontaktanschrift)

## **Korea, Republik - Südkoreas neue Regierung steht vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen**

Seoul (GTAI) - Der neue koreanische Präsident Moon Jae-in sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Die Konjunktur büßte 2016 weiter an Dynamik ein. Ehemalige Wachstumslokomotiven wie Exporte und Ausrüstungsinvestitionen gingen zurück, und die Konkurrenz aus China holte auf. Trotz eines leichten Aufwärtstrends in den letzten Monaten benötigt die Wirtschaft Impulse vor allem in Richtung Innovation und Kreativität. Neue Technologien könnten dabei einen entscheidenden Schub bringen wie etwa Industrie 4.0 oder autonomes Fahren.

## **Korea (Rep.) - Markt für erneuerbare Energien kommt in Bewegung**



Korea (Rep.) (GTAI) – Korea will künftig verstärkt auf alternative Energien setzen. Lokale Energieerzeuger schrauben ihre Investitionen in diesem Bereich nach oben. Mehrere Projekte wie ein großes Biomassekraftwerk und ein Windkraftpark mit 28 Windenergieanlagen sind konkret geplant. Auch deutsche Firmen können von den Geschäftschancen profitieren und haben bereits Lieferverträge abgeschlossen. Derweil strecken koreanische Unternehmen ihre Fühler ins Ausland aus und führen dort Projekte durch.

### **Korea (Rep.) - Ausländische Süßwaren gefragt**

(GTAI) - Die koreanischen Einfuhren von Süßwaren haben in den vergangenen Jahren stark angezogen. Deutsche Hersteller konnten von diesem Trend profitieren und ihre Lieferungen seit 2012 deutlich ausweiten. Vor allem Bonbons und Fruchtgummis sind stark gefragt. In diesem Segment ist "Made in Germany" mit einem Anteil von fast einem Drittel an allen Importen Marktführer. Als Gründe für den Boom sehen Marktkenner unter anderem den guten Ruf ausländischer Erzeugnisse.

### **Russland - Russische Chemieunternehmen investieren kräftig in neue Anlagen**

Moskau (GTAI) - Die Chemieindustrie bleibt 2017 eine solide Stütze für die russische Wirtschaft. Das Ministerium für Industrie und Handel prognostiziert für das laufende Jahr ein Branchenwachstum von 4%. Bereits im Vorjahr steigerte die chemische Industrie ihre Produktion um 5,3% - weit über dem Durchschnittswert für die gesamte Industrie von 1,3%. Es werden zahlreiche Neubau- und Erweiterungsprojekte durchgeführt oder geplant. Für den deutschen Chemieanlagenbau sind das gute Vorzeichen

### **Russland - Ernährungswirtschaft feiert Exporterfolge**

(GTAI) - Russland produziert von Jahr zu Jahr mehr Nahrungsmittel. Umfangreiche Investitionen und eine weitgehende Abschottung des Marktes von westlichen Wettbewerbern machen das möglich. Damit will das Land die Importabhängigkeit bei Lebensmitteln senken. Für deutsche Exporteure von Nahrungsmitteln und Agrargütern sind das gute Vorzeichen. Deutsche Investoren in die Agrarwirtschaft sehen das aber anders.

### **Schweden - Anteil Deutschlands am schwedischen Import wächst**

Stockholm (GTAI) - Schweden ist für deutsche Lieferanten ein attraktiver Auslandsmarkt. Der Wert der Importe aus Deutschland ist größer als der aus ganz Asien, Amerika, Afrika und Ozeanien zusammen. Nahm die Gesamteinfuhr des nordischen Landes 2016 nur um etwa 3% zu, weiteten sich die Bezüge aus Deutschland im Gegensatz dazu um fast 9% aus. Die wichtigsten deutschen Exportgüter nach Schweden sind Maschinen, Kfz und -Teile, chemische Erzeugnisse sowie Elektrotechnik.

### **Südafrika - Verbrauchern vergeht der Appetit**

(GTAI) - Die südafrikanischen Konsumenten müssen für Lebensmittel derzeit tief in die Tasche greifen. Oft reicht das verfügbare Einkommen kaum zur Beschaffung des nötigsten. Deshalb halten sich Nahrungsmittelproduzenten mit Investitionen in neue Anlagen zurück. Der Fokus liegt auf Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Bei den Besserverdienenden werden Brot und Backwaren sowie Milch- und Molkereiprodukte immer beliebter. Von Sorgen geplagt sind die Geflügelwirtschaft und die Getränkebranche.

### **Türkei – Zahl der Recyclingbetriebe in der Türkei wächst rasant**

Istanbul (GTAI) - Die Zahl der Wiedergewinnungsbetriebe in der Türkei hat innerhalb von nur zwei Jahren um mehr als die Hälfte zugenommen. Das jährliche Marktvolumen wird auf rund 5 Mrd. Euro geschätzt. Um EU-Standards unter anderem bei Recyclingquoten zu erreichen, müsste das Land 60 Mrd. Euro investieren. Für ausländische Firmen bieten sich daher interessante Kooperationsmöglichkeiten. Das betrifft sowohl Technologie- und Ausrüstungslieferanten als auch Dienstleistungsanbieter. (Kontaktanschriften)

### **Vietnam - Vietnams Kunststoffindustrie wächst zweistellig**

Hanoi (GTAI) - Vietnams Kunststoffprodukte werden nicht nur im eigenen Land, sondern auf der ganzen Welt nachgefragt. Allerdings konzentriert sich die vietnamesische Herstellung vorrangig noch auf einfache Waren mit geringer Wertschöpfung wie Plastiktüten und Verpackungsmaterial. Dies will die Regierung ändern. Weil es der Industrie sowohl an Vorprodukten als auch an modernen Maschinen fehlt, sind die Branchenunternehmen auf Importe angewiesen. Hiervon profitieren auch deutsche Lieferanten.

### **VR. China - setzt bei Elektroautos auf Zwang**

Shanghai (GTAI) - Massiv setzt China auf Elektromobilität als Zukunftstechnologie. Doch Subventionen allein machen selten Weltmarktführer. Nun greift die Regierung zur verbindlichen Elektroautoquote für Hersteller und könnte diese ab 2018 in ein nationales Emissionshandelssystem integrieren. Eingebunden in Joint-Venture-Zwänge wird für ausländische Automobilbauer die Zeit knapp. Für sie geht es nicht nur um den größten Kfz-Markt weltweit, sondern um die internationale Technologieführerschaft.

### **Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:**

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungskooperation](#)

## **Auslandsangebote/-anfragen**

Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale  
Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des  
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

#### **Unternehmen in Ghana sucht Mahlwerkhersteller**

Für unseren Geschäftspartner "GM Flour Mill Limited" hier in Ghana bitten wir Sie um Unterstützung. Unser Partner ist auf der Suche nach einem für Grütze geeigneten Mahlwerk, das eine Kapazität von 15/20 metrischen Tonnen Mais/Korn pro 24 Stunden aufweist. Im Preis sollten der Aufbau, die Instandsetzung und die Schulung des Personals in Ghana mit inbegriffen sein. Kontakt: Delegation of German Industry and Commerce in Ghana, Tel. + 233-(0)-302 631681/2/3, Fax: + 233-(0)-302 631684, Email: [info@ghana.ahk.de](mailto:info@ghana.ahk.de), Website: <http://ghana.ahk.de/>

#### **Stellenangebote/-gesuche**

#### **Messen**

#### **9. Internationale Amazonien-Messe - IX. FIAM – Feira Internacional da Amazônia 22. – 25. November 2017, in Manaus, Bundesstaat Amazonas, Brasilien**

Die FIAM findet alle zwei Jahre statt und versteht sich als das größte Business-Schaufenster im brasilianischen Teil Amazoniens. Sie bietet exzellenten Zugang zu Informationen über Produkte aus und Geschäftsmöglichkeiten in der Region, sowie Möglichkeiten zur Anbahnung von Geschäftspartnerschaften. Neben der Präsentation von Waren und Dienstleistungen der in der Region tätigen Unternehmen, Einrichtungen und Regierungsorganisationen werden Verhandlungsrunden und Projektvorstellungen durchgeführt, ein Raum für kreative Geschäftsideen zur Verfügung gestellt und Symposien, Konferenzen

und Fachbesuche in Betrieben der Sonderwirtschaftszone Manaus organisiert. Die neunte Ausgabe der Messe steht ganz im Zeichen des 50-jährigen Bestehens der Sonderwirtschaftszone Manaus.

Veranstalter: Verwaltung der Sonderwirtschaftszone Manaus – SUFRAMA, mit Unterstützung des Ministeriums für Industrie, Außenhandel und Dienstleistungen – MDIC

Anmeldung und Informationen: E-Mail: [fiam@suframa.gov.br](mailto:fiam@suframa.gov.br) , [www.suframa.gov.br/fiam](http://www.suframa.gov.br/fiam)

## Veröffentlichungen

### Business-Guide China

China ist und bleibt ein Wachstumsmarkt und sollte daher auch im Fokus Ihrer Markterschließungsaktivitäten stehen. Dabei gilt es, nicht nur interkulturelle Klippen zu umschiffen sowie „Fettnäpfchen“ zu vermeiden, sondern auch die Rechtsvorschriften in den Grundlagen zu kennen. Wie Sie den Markt China erfolgreich und vor allem rechtssicher erschließen und damit lukrative Geschäftspotenziale eröffnen, gibt Ihnen der vorliegende Business-Guide mit auf den Weg. Das Buch liefert Ihnen aktuelle Daten und Fakten zum wirtschaftlichen Umfeld, die Sie bei Ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen sollten. Sie erhalten Einblicke in die interkulturellen Besonderheiten, die Sie darauf vorbereiten, vor Ort mit der notwendigen Sicherheit und Professionalität aufzutreten. Dies hilft Ihnen dabei, dass Sie bei Verhandlungen keine Nachteile erleiden, Ihr Personal Sie als Führungskraft wahrnimmt und Sie hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten wie Gesellschaftsform, Vertragsgestaltungsmöglichkeiten und Rechtsdurchsetzung stets auf dem aktuellen Stand sind.

Aus dem Inhalt:

- Rahmenbedingungen: Stärken und Schwächen, Geschäftskultur und Werte □
- Markteinstieg in China: Chancen und Risiken, Marktbesonderheiten, Markteinstiegsbarrieren □
- Geschäftsaufbau: Akquisition von Kontakten, Aufbau von Vertriebskooperationen, Auswahl von Distributoren, Bonitätsprüfung, Fallstricke
- Personal: Rekrutierung, Personalentwicklung, Strategien gegen Personalfluktuatation
- Interkulturelle Besonderheiten, Guanxi und Verhandeln
- Gründen von Tochterunternehmen: rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Rechtsformen, Steuern, Rechnungswesen, Verträge und Arbeitsrecht, Forderungsdurchsetzung □
- Compliance in intransparentem Umfeld
- Topadressen für die Geschäftstätigkeit, Einreisebestimmungen

Vorteile:

- Lernen Sie den Markt China kennen und erfahren Sie, welche Rahmenbedingungen für Ihren Markteinstieg notwendig sind.
- Praxiswissen zum Geschäftsaufbau, zur Investition und zur Gesellschaftsgründung
- Wertvolle Hinweise zur Vertragsgestaltung und zur Durchsetzung von Forderungen
- Umfangreiche weiterführende Hinweise mit Informationen zu Geschäftsreisen

Autoren:

Rödl & Partner

Business-Guide-China ISBN: 978-3-8462-0672-0, 4., vollständig überarbeitete Auflage 2017, 252 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, zu beziehen beim Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Fon: 0221 - 97668 – 343, Fax: 0221 - 97668 – 397, Mail: [hans.stender@bundesanzeiger.de](mailto:hans.stender@bundesanzeiger.de), Internet: [www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)

**Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:**

Industrie- und Handelskammer Braunschweig  
International

Sigrid Bergs

Brabandtstraße 11  
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

[sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de](mailto:sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de)

[www.braunschweig.ihk.de](http://www.braunschweig.ihk.de)

**Zum Impressum:**

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.